

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

8. Einladung an die Huterischen Freunde
und Kurgäste

Vorlesungen mit Verständnis folgen zu können. Frauen können als Besucher, Hospitanten und Hörer zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie, wenn auch nicht dieselbe Vorbildung wie oben angegeben, so doch eine gleichwertige Vorbildung besitzen. An Kollegiangeldern sind für das Semester zu zahlen: 1) von den Besuchern: wenn sie Angehörige des Deutschen Reiches sind 125 M., wenn sie Ausländer sind 250 M. 2) Von den Hospitanten: für je eine wöchentlich einstündige Vorlesung oder für je eine Reihe von 20 Vorlesungen, wenn sie Angehörige des Reiches sind 10 M., wenn sie Ausländer sind 20 M., bis zum Höchstbetrag der Kollegiangelder der Besucher. Dieser Satz ermäßigt sich für inländische Handlungsgehilfen und seminarisch gebildete Lehrer auf 5 M. Nähere Auskunft erteilt, und Anmeldungen nimmt entgegen das Sekretariat der Akademie (Dr. Andreas Voigt) Alte Rothhofstraße 1.

Einladung an die Huterischen Freunde und Kurgäste.

Von den Unterzeichneten ergeht die freundliche Bitte, am 2. Sonntag im September d. J. nachmittags 4 Uhr sich im Hause des Herrn Huter, Elisabethstraße Nr. 37, zu versammeln, um zu beraten, in welcher Weise am wirksamsten das ausgezeichnete Heilverfahren des Herrn Carl Huter Verbreitung finden kann.

Alle Patienten, welche bei Herrn Huter geheilt oder gebessert wurden, sind es ihrem Wohlthäter schuldig, ihm ihren Dank dadurch auszudrücken, daß sie ihm die Freude machen und sich dem neugegründeten Kurvereine anschließen, wo die Huterische Heilmethode besonders gepflegt und empfohlen werden soll.

Alle Einwohner Detmolds haben ein Interesse daran, daß die Huterische Heilanstalt, welche schon viele auswärtige Kurgäste angezogen und ihnen Hilfe gesendet hat, weiter aufblühe und gedeihe, denn dadurch ist allein der billigste, beste und einfachste Weg gezeichnet, wodurch Detmold eine Kur- und Badestadt im größeren Style werden kann.

Die Bürger, welche Zimmer abgeben, die Gast- und Hotelwirte, welche Kurgäste aufnehmen, die Geschäftsleute mancherlei Branchen haben ein Interesse daran, daß ein Huterischer Kurverein am Platze kräftig wirke und großwache zum Segen der Stadt.

Die Bewohner des Fürstentums Lippe im ganzen Lande und die der benachbarten Gebietsteile sollten diesen zu begründenden Verein kräftig unterstützen, damit sie fernerhin die Wohlthat genießen können, in nächster Nähe eine heilwirkende Kur bei chronischen Leiden mancherlei Art zu machen, denn so preiswert und dabei so vorzüglich wie in der Huterischen Anstalt Kranken Gelegenheit zur Heilung gegeben ist, findet sich so leicht keine zweite Anstalt dieser Art wieder.

Der geniale Begründer seines ausgezeichneten Heilverfahrens, Herr Carl Huter, hat manchen Andank erfahren müssen, viele Kämpfe hat er durchgerungen, aber treu und unentwegt ging er seinen wissenschaftlichen Forschungen nach, um sein Ideal „eine möglichst vollkommene Diagnose und in jedem Falle unschädliche und dabei mit wenigen Mitteln große Erfolge erzielenden Heilmethode“ zu verwirklichen.

Die Huterische Heilmethode steht versöhnlich der medizinischen Wissenschaft gegenüber, und sucht sie durch Zurückführung auf natürliche

einfachere Mittel zu bereichern. Guter bekämpft lediglich nur die gefährvollen Auswüchse der Medizin nämlich die Menschen- und Tierquälerei, Vivisektion usw. und sucht dabei auch andere Richtungen der Heilkunst mit zu Ehren zu bringen. Das System des Guterischen Heilverfahrens ist aber dessen ungeachtet original auch nicht mit der wilden Medizin der neuerdings hervorgetretenen Naturheilssysteme zu verwechseln, es ist das erste und wirklich wissenschaftlich begründete Naturheilverfahren und es verdient daher die wohlwollendste Beurteilung. Die meisten Aerzte und Fachleute, die sich eingehender mit dieser Richtung befaßten, sind des Lobes voll, und daher werden Herrn Guter in neuerer Zeit so viele Anträge nach auswärts gemacht zur Gründung von Heilanstalten in seinem System unter ärztlicher Leitung, daß der Schöpfer dieser anerkannten Heilmethode bald Detmold verlassen würde, wenn ihm nicht hier am Platze mehr Liebe und wohlwollendes Verständnis entgegengebracht wird.

Was Detmold dadurch verlieren würde, wird ihr nie wieder ersetzt, und was es gewinnen kann durch Förderung dieses ausgezeichneten Mannes und seiner Wirksamkeit, ist ganz unberechenbar, und darum hielten es Unterzeichnete als ihre Pflicht, da sie Guter's ausgezeichneten Leistungen und Bestrebungen kennen, diese Einladung zu erlassen.

Die Mitglieder des neuen Guterischen Bundes, Kurverein Detmold.

Die Satzungen des neuen Guterischen Bundes

sind folgende:

§ 1.

Namen.

Die Freunde und Anhänger von Herrn Carl Guter haben beschlossen, einen Verein zu gründen, der den Namen

„Guterischer Bund“

Kurverein Detmold, führen soll.

§ 2.

Sitz.

Der Verein hat seinen Sitz in Detmold.

§ 3.

Zweck.

Der Guterische Bund bezweckt Empfehlung und Verbreitung der praktischen Menschenkenntnis System Carl Guter (Psycho-Physiognomik) und die sich daraus ergebende Heilwissenschaft mit ethischen Rechtsschutzbestrebungen. Der Verein hat daher einen gemeinnützigen, volkstümlichen Charakter zur Pflege der Gesundheitswissenschaften und bleiben daher Religion und Politik ausgeschlossen. Vorträge dürfen nur von solchen Rednern gehalten werden, welche auf der Empfehlungsliste des Bundes-Präsidenten stehen und die einen instruktiven Unterricht in den Guterischen Lehren erhalten haben. Den Absichten des Vereins zuwider streitende Schriften und Redensarten sind fern zu halten. Vereinsärzte oder Rechtsbeistände werden vom Präsidium empfohlen.

§ 4.

Mittel.

Als Mittel zu diesem Zweck dienen regelmäßige Zusammenkünfte zwecks Unterhaltung und Belehrung, Empfehlung nützlicher Schriften und Verbreitung der Guterischen Lehren und Werke. Als Vereinsorgan dient „die Hochwart“ mindestens 1 Bogen stark, allmonatlich erscheinend, und wird den Mitgliedern zu ermäßigtem Preise geliefert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Abonnementsbetrag auf die Hochwart für ein Jahr an die Geschäftsstelle dieser Monatschrift zu entrichten für jedes volle angefangene Vereinsjahr vom Tage des Eintritts an bis zum eventuellen Austritt aus dem Verein.